



MARKTGEMEINDE
BAD DEUTSCH-ALTENBURG
Bezirk Bruck an der Leitha, Niederösterreich
A-2405 Bad Deutsch-Altenburg, Erhardgasse 2
Telefon: 02165/62900, Telefax: 02165/62900-7
e-mail: amtsleiter@bad-deutsch-altenburg.gv.at
(oder: buchhaltung..., sekretariat..., buero...)



Bad Deutsch-Altenburg, 10.12.2018
GZ.: 004-1-92/9-2018

NIEDERSCHRIFT

über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg
Montag, 10.12.2018 im Sitzungssaal des Gemeindezentrums Bad Deutsch-Altenburg.

Die Einladung zu dieser Gemeinderatssitzung erfolgte am 05.12.2018 mittels RSB und E-Mail.

Die Anberaumung dieser Sitzung wurde öffentlich kundgemacht.

Anwesend:

Bürgermeister Franz Pennauer
Vizebürgermeister Dr. Hans Wallowitsch

GGR Johannes Krems	GR Hermine Hofmeister
GR Reinhard Hohenegger	GGR Josef Höferl
GR Markus Keprt	GR Gerhard Trott
GR Robert Strasser	GR Petra Wagener
GR Ing. Hermann Terscinar	GR Kerstin Wimmer
GGR Alfred Helm	GR Klaus Köhrer
GR Alexander Skoda	GR Mag. Andrea Rauscher

Entschuldigt abwesend: GGR Tanja Drobilits
GR Elena Mokry
GGR Ernest Windholz

Schriftführerin: AL Ingrid Fink-Wolfram

Die Gemeinderatssitzung ist beschlussfähig und in diesem Teil öffentlich.

An der Sitzung nimmt 1 Zuhörer teil.

Beginn: 18,00 Uhr
Ende des öffentlichen Teiles: 18,55Uhr

Vor Eingehen in die Tagesordnung gibt Bgm. Franz Pennauer bekannt, das TOP 10 von der Tagesordnung abgesetzt wird.

Die Gemeinderatssitzung hat demnach nachfolgende:

TAGESORDNUNG

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 22.10.2018
 2. Mitteilungen und Berichte
 - a) durch den Bürgermeister
 - b) durch die Mitglieder des Gemeindevorstandes
 - c) durch die Jugendgemeinderätin
 - d) durch den Umweltgemeinderat
 - e) durch den Energiebeauftragten
 - f) durch den Bildungsbeauftragten
 - g) durch die Obfrau des Volksschulausschusses
 - h) durch den Zivilschutzbeauftragten
 - i) durch den GABL Entsandten
 3. Bericht des Prüfungsausschusses über die unangesagte Prüfung vom 23.11.2018
 4. Voranschlag der Kurkommission für das Haushaltsjahr 2019
 5. Voranschlag der Marktgemeinde für das Haushaltsjahr 2019
 6. Verordnung über die Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Kraftfahrzeuge
 7. Vereinbarung über die Benützung von öffentlichen Wassergut
 8. Bereitstellung von GWR Daten zur Erstellung eines flächendeckenden Glasfaserausbaus
 9. Vertragsänderung Tagesbetreuungseinrichtung
 10. Beschlussfassung Erweiterung Abwasserbeseitigung
 11. Annahmeerklärungen Förderverträge für ABA und WVA
- Die Beratung und Beschlussfassung zu folgenden Gegenständen erfolgt unter Ausschluss der Öffentlichkeit:
12. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 22.10.2018
 13. Personalangelegenheiten
 14. Zahlungserleichterung

TOP 1

Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 22.10.2018

Gegen das Protokoll der Sitzung vom 22.10.2018 liegen keine schriftlichen Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vor. Bürgermeister Franz Pennauer stellt fest, dass entsprechend den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung diese Niederschrift als genehmigt gilt. Im Anschluss daran wird die Sitzung zur Unterfertigung dieser Niederschrift durch die Protokollprüfer der im Gemeinderat vertretenen Parteien unterbrochen.

TOP 2 a

Mitteilungen und Berichte durch den Bürgermeister

- 1) Von der Familie Maria und Josef Kniefacz liegt ein Dankschreiben für die Glückwünsche der Gemeinde zur Eisernen Hochzeit vor.
- 2) Frank Wimmer hat die Prüfung für das ÖVGW-Wassermeister-Zertifikat mit gutem Erfolg bestanden.
- 3) In einem Schreiben von LH-Stv. Franz Schnabl wird informiert, dass in der Sitzung der Kommission Siedlungswasserwirtschaft die Investitionszuschüsse für die Wasserversorgung FF-Haus BA 08 in der Höhe von EUR 10.500,-- und für die Abwasserversorgung FF-Haus BA 10 in der Höhe von EUR 15.000,-- bewilligt wurden.
- 4) Der Schlussbericht zum nextbike-Saisonende 2018 wurde übermittelt. Die Entleihungen beim Museum sind mit 145 in der Region Römerland vor dem Archäologischen Park mit 116 Entleihungen am Höchsten, während beim Bahnhof Bad Deutsch-Altenburg nur 25 Entleihungen erfolgten.
- 5) Das Volksbegehren „Für verpflichtende Volksabstimmungen“ liegt in der Zeit vom 25.03.2019 bis 01.04.2019 auf und kann am Gemeindeamt die Eintragung erfolgen.
- 6) Von der Obfrau des Volksschulausschusses ergeht ein Informationsschreiben, dass im nächsten Schuljahr 2019/20 mit 6 Schulklassen die Räume inkl. Werkraum ausgelastet sind. Im Falle einer 7. Klasse ist die Unterbringung nicht mehr möglich. Da die Schülerzahlen durch den Zuzug kontinuierlich steigen, empfiehlt der Volksschulausschuss einen Zubau beim Schulgebäude. Da ein Zubau jedoch nicht möglich ist, müssen Alternativen, wie z.B. der Dachbodenausbau oder eine Containerklasse, geprüft werden.
- 7) Für den Bereich Saubergen, welcher noch Baulandreserve darstellt, liegt eine wirtschaftliche Voreinschätzung zur Aktivierung von Bauland für Jungfamilien vor. Am 20.12.2018 ist um 18,00 Uhr eine Informationsveranstaltung für die betroffenen Grundstückseigentümer geplant.
- 8) In der Hochwasserschutzplanung wurde durch den hauptbetroffenen Anrainer Dr. Rhomberg eine neue Variante vorgebracht. Diese sieht eine Situierung des Pumpwerks in der Höhe des Parkhotels und eine Mauer entlang der kurparkseitigen Terrasse und der „Sandsackbarriere“ vor.
- 9) Als Vertreter des GABL-Beauftragten kann ich berichten, dass in der Sitzung des GABL das Budget beschlossen wurde. Die Seuchenabgabe, welcher früher extra verrechnet wurde, ist nun in den Abgaben integriert. Die Öffnungszeiten des örtlichen Sammelzentrums bleiben unverändert. Die Entsorgungswerte der Marktgemeinde sind im Vergleich mit den Mitgliedsgemeinden positiv.

TOP 2 b

Mitteilungen und Berichte durch die Mitglieder des Gemeindevorstandes

Vizebürgermeister Dr. Hans Wallowitsch berichtet:

Die steigende Bevölkerungszahl durch den großvolumigen Wohnbau hat nicht nur negative Auswirkungen wie z.B. die fehlende Kapazität im Kindergarten, der Volksschule und beim Kanal. Die positive Auswirkung besteht in den gestiegenen Ertragsanteilen, welche sich weiterhin vor allem nach dem Bevölkerungszahlen errechnen. Im Vergleich zum Vorjahr wurden rd. EUR 206.000,-- und im Vergleich zum Jahr 2017 rd. EUR 240.000,-- mehr ausbezahlt. Als Grundlage werden jeweils die Bevölkerungszahlen des 2.voriges Jahres herangezogen.

Dadurch ist die Finanzierung des FF-Hauses mit Kosten in Höhe von rd. EUR 60.000,-- pro Jahr trotz Niedrigzinsphase gesichert und konnten auch rd. EUR 122.000,-- an den außerordentlichen Haushalt zugeführt werden.

TOP 2 c

Mitteilungen und Berichte durch die Jugend-GR, GR Petra Wagener

Kein Bericht.

TOP 2 d

Mitteilungen und Berichte durch den Umwelt-GR, GR Klaus Köhrer

Kein Bericht

TOP 2 e

Mitteilungen und Berichte durch den Energie-GR GR Alexander Skoda

Kein Bericht

TOP 2 f

Mitteilungen u. Berichte durch den Bildungs-GR, GR Reinhard Hohenegger

Kein Bericht.

TOP 2 g

Mitteilungen und Berichte durch die Obfrau des VS-Ausschusses GR Hermine Hofmeister

- 1) Am 28.11.2018 fand die Sitzung des Volksschulausschusses statt. Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019 wurde einstimmig beschlossen.
- 2) Das Informationsschreiben über das mögliche zukünftige Platzproblem wurde auch an die Mitgliedsgemeinde Hundsheim geschickt.

TOP 2 h

Mitteilungen und Berichte durch den Zivilschutzbeauftragten u. Sicherheitsgemeinderat GR Markus Keprt

Kein Bericht.

TOP 2 i

Mitteilungen und Berichte durch den GABL Entsandten GR Ing. Hermann Terscinar

Kein Bericht.

TOP 3

Bericht des Prüfungsausschusses über die unangesagte Prüfung vom 22.10.2018

Die Obfrau des Prüfungsausschusses verliest das Protokoll der unangesagten Prüfung vom 23.11.2018.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme der Kassenverwalterin:

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird zur Kenntnis genommen.

TOP 4

Voranschlag der Kurkommission für das Haushaltsjahr 2019

Antragsteller: Gemeindevorstand

Sachverhalt/Begründung:

Im § 19 der Kurordnung für den Kurort Bad Deutsch-Altenburg, LGBI. 7600/35-0 ist festgelegt, dass der Voranschlag von der Kurkommission zu beschließen und zur Genehmigung dem Gemeinderat vorzulegen ist. Durch den Kurkommissionsobmann wurde ein Entwurf vorgelegt, der zur Gänze in den Voranschlag der Marktgemeinde eingearbeitet wurde. Dieser wurde in der Sitzung der Kurkommission am 21.11.2018 beschlossen.

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019 der Kurkommission Bad Deutsch-Altenburg weist Ausgaben und Einnahmen in der Höhe von je € 70.200,-- auf.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der von der Kurkommission Bad Deutsch-Altenburg in ihrer Sitzung vom 21.11.2018 zur Beschlussfassung vorgelegte Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019 soll in der vorliegenden Form, bei Einnahmen und Ausgaben von je €70.200,-- genehmigt werden.

Wortmeldungen:

Keine

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

TOP 5

Voranschlag der Marktgemeinde für das Haushaltsjahr 2019

Antragsteller: Gemeindevorstand

Sachverhalt/Begründung:

Der Voranschlag und der Mittelfristige Finanzplan der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg wurden erstellt.

Der Entwurf des Voranschlages 2019 wurde in der Zeit vom 26.11. bis 10.12.2018 zur Einsicht aufgelegt. Erinnerungen sind hierzu keine eingelangt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

HAUSHALTSBESCHLUSS 2019

1. Voranschlag

Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushaltes im Haushaltsjahr 2019 werden die, im beigeschlossenen Voranschlag bei den einzelnen Haushaltsstellen vorgesehenen Bruttoausgaben und Bruttoeinnahmen festgesetzt:

Die Zusammenfassung, der im Voranschlag festgesetzten Ausgaben und Einnahmen ergeben folgende Schlusssummen:

	Einnahmen:	Ausgaben:
1. Ordentlicher Voranschlag:	€ 3.778.800,--	€ 3.778.800,--
2. Außerordentlicher Voranschlag:	€ 1.036.500,--	€ 1.036.500,--
Gesamtvoranschlag	€ 4.815.300,--	€ 4.815.300,--

2. Dienstpostenplan

Die Besetzung von Dienstposten der Gemeinde darf ebenso wie die Besoldung der Bediensteten nur nach dem zugleich vom Gemeinderat beschlossenen Dienstpostenplan erfolgen.

3. Mittelfristiger Finanzplan

Zugleich wird auch der vorliegende „Mittelfristige Finanzplan“ für die Jahre 2020 bis 2023 beschlossen.

Wortmeldungen:

Keine

Abstimmungsergebnis:

Mehrstimmig angenommen

12 Fürstimmen, 4 Stimmenthaltungen (ERNEST)

TOP 6

Verordnung über die Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Kraftfahrzeuge

Antragsteller: Gemeindevorstand

Sachverhalt/Begründung:

Gemäß § 41 (1) der NÖ Bauordnung 2014 hat der Eigentümer eines Bauwerks oder eines Grundstücks für die nach § 63 Abs. 7 festgestellte Anzahl von Stellplätzen eine Ausgleichsabgabe zu entrichten, wenn die Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge nicht möglich ist. Eine Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Kraftfahrzeuge hat der Eigentümer eines Bauwerkes gem. § 41 (2) NÖ Bauordnung 2014 auch dann zu entrichten, wenn er verpflichtet war, Stellplätze für Kraftfahrzeuge herzustellen, diese jedoch ersatzlos aufgelassen wurden und eine Neuherstellung nicht mehr möglich ist. Die Höhe der Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Kraftfahrzeuge ist gem. § 41 (3) der NÖ Bauordnung 2014 vom Gemeinderat mit einer Verordnung tarifmäßig auf Grund der durchschnittlichen Grundbeschaffungs- und Baukosten für einen Abstellplatz von 30 m² Nutzfläche festzusetzen. Durch das Büro „dieLandschaftsplaner.at“ wurde eine Kalkulation der durchschnittlichen Grundbeschaffungskosten und ortsüblicher Baupreise vorgelegt und eine Stellplatz-Ausgleichsabgabe in der Höhe von EUR 5.500,-- empfohlen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge nachfolgende Verordnung beschließen:

§ 1

Die Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Kraftfahrzeuge gemäß § 41 Absatz 3 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 1/2015 idgF. wird mit

€ 5.500,--

für jeden, mit einer Ausnahme nach Absatz 1, leg. cit. erfassten Stellplatz festgesetzt.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem, der 14-tägigen Kundmachungsfrist zunächst folgenden Monatsersten in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 11. Dezember 2008, GZ.: 920-10-147/3-2008, mit der die Höhe der Stellplatz-Ausgleichsabgabe festgesetzt wurde, außer Kraft.

Wortmeldungen:

Vizebgm. Dr. Hans Wallowitz, GR Klaus Köhrer, GR Gerhard Trott, Bgm. Franz Pennauer, GGR Alfred Helm, GR Ing. Hermann Tercinar, GR Kerstin Wimmer

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

TOP 7

Vereinbarung über die Benützung von öffentlichem Wassergut

Antragsteller: Gemeindevorstand

Sachverhalt/Begründung:

Im Bereich der Sulzbachüberplattung gibt es auf Grund der Länge immer wieder Probleme bei der Kanalreinigung. Auf Anraten der EVN-Geoinfo, welche den Kanalkataster erstellt, wurde gemeinsam mit dem Ziviltechnikerbüro DI Paikl ein Projekt für Reinigungs- und Inspektionsöffnungen erarbeitet. Da der Grundeigentümer des Sulzbaches, Parz. Nr. 1144; EZ 659 KG 05101 Bad Deutsch-Altenburg, die Republik Österreich ist, ist hierzu ein Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut abzuschließen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge mit der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau) Öffentliches Wassergut, vertreten durch die Landeshauptfrau von Niederösterreich als Verwalterin des Öffentlichen Wassergutes den vorliegenden Vertrag, GZ WA1-ÖWG-15001/177-2018, über die Benützung von öffentlichem Wassergut (Beilage zum Protokoll) beschließen.

Wortmeldungen:

Keine

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

TOP 8

Bereitstellung von GWR Daten zur Erstellung eines flächendeckenden Glasfaserausbau

Antragsteller: Gemeindevorstand

Sachverhalt/Begründung:

Leistungsfähige Breitbandinfrastruktur bildet das Rückgrat einer modernen Gesellschaft und ist im digitalen Zeitalter für die umfassende Teilnahme am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben unverzichtbar.

Es ist das erklärte Ziel des Landes Niederösterreichs bis 2030 allen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern sowie insbesondere auch der niederösterreichischen Wirtschaft flächendeckend Zugang zu ultraschnellem, nachhaltigem und leistungsfähigem Breitband-Internet zu ermöglichen. Hierfür wurde 2015 die NÖ Glasfaserinfrastrukturgesellschaft mbH (nöGIG) gegründet und beauftragt einen flächendeckenden Glasfaserausbau bis in jedes Gebäude (FTTB/H) in NÖ durch zu führen. Grundlage für den Bau bildet eine flächendeckende Grobplanung, die zur Gänze aus regionalen Fördermitteln finanziert und von der nöGIG durchgeführt wird.

Ausgangsbasis für die Grobplanung sind u.a. Daten aus dem Gebäude- und Wohnungsregister (GWR), die von den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden müssen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Folgende Daten aus dem GWR werden der nöGIG – zur Erstellung der Grobplanung eines flächendeckenden Glasfasernetzes – zur Verfügung gestellt:

- Gemeindekennziffer; - Adresscode; - Subcode; - Objektnummer; - Anzahl der Wohnungen im Gebäude; - Anzahl der betrieblichen Nutzungseinheiten; - Postleitzahl; - Straße; - Adresse; - Gebäudeadresse (bei mehr als einem Gebäude an einer Adresse); - Meridian der Adresse; - Koordinaten der Adresse; - KG Nummer; - Grundstücksnummer; - Unterscheidung aktives Gebäude/in Bau befindliches Gebäude;

Des Weiteren verpflichtet sich die Gemeinde die benötigten Datengrundlagen des GWR zu prüfen und gegebenenfalls – auf eigene Kosten – zu aktualisieren bzw. zu korrigieren.

Wortmeldungen:

GR Alexander Skoda, GR Gerhard Trott, Bgm. Franz Pennauer, Vizebgm. Dr. Hans Wallowitsch

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

TOP 9

Vertragsänderung Tagesbetreuungseinrichtung

Antragsteller: Gemeindevorstand

Sachverhalt/Begründung:

Die Tagesbetreuungseinrichtung im örtlichen Kindergarten wird zur vollsten Zufriedenheit durch den Verein Kinder aktiv GesmbH sowohl personell als auch administrativ abgewickelt. Zur Anpassung an die Förderrichtlinien werden die wöchentlichen Personalbetreuungsstunden um 1 Stunde erhöht. Hierzu ist eine vertragliche Änderung notwendig. Als Vertragssumme wird für das Schuljahr 10/2018-8/2019 (kalkuliert auf der Basis des SWÖ KV 2018 – Kollektivvertrag Sozialwirtschaft Österreich) EUR 85.616,86 für 48 Stunden Öffnungszeiten bzw. 71,00 Personaleinsatzstunden wöchentlich bei 5 Werktagen sowie die administrative Abwicklung der Tagesbetreuungseinrichtung vereinbart. Die monatliche Vertragssumme beträgt EUR 7.134,73 für 12 Monate und wird, wie bisher schon, mit der Gemeinde- und Landesförderung gegenverrechnet.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Vereinbarung mit dem Verein Kinder aktiv GesmbH beschließen:

„Änderung der Vertragssumme

1. Vertragsparteien

Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg, Erhardgasse 2, 2405 Bad Deutsch-Altenburg, vertreten durch den Bürgermeister Franz Pennauer (im Folgenden kurz: AuftraggeberIn) und Kinder aktiv GesmbH, Hauptstraße 77/3, 2462 Wilfleinsdorf, vertreten durch die Geschäftsführerin Inge Ebner, FN: 361405d (im Folgenden kurz: AuftragnehmerIn)

3. Vertragssumme für die Dienstleistung

(1) Als Vertragssumme wird für das Schuljahr 10/2018-08/2019 ein Betrag (kalkuliert auf der Basis des SWÖ KV 2018)

von EUR 85.616,86 für 48 Stunden Öffnungszeiten bzw. 71,00 Personaleinsatzstunden wöchentlich bei 5 Werktagen sowie die administrative Abwicklung der Tagesbetreuungseinrichtung vereinbart.

Die monatliche Vertragssumme für die Personalbereitstellung und administrative Abwicklung der Tagesbetreuungseinrichtung beträgt EUR 7.134,73 für 12 Monate und wird wie in Punkt 2 angeführt, gegenverrechnet.

Mit 1.1. jeden Jahres erhöht sich die monatliche Verrechnungssumme um den prozentuellen Anstieg des SWÖ KV in der Entlohnungsstufe 1/1 des Kollektivvertrages sowie bei Aufstufung der Mitarbeiter in eine höhere Lohnstufe.

Die „Kinder aktiv GesmbH“ ist als Sozial GesmbH aufgrund Ihres Tätigkeitsfeldes von der Umsatzsteuer befreit, daher wird keine Umsatzsteuer in Rechnung gestellt.

Eine Änderung der vereinbarten Personaleinsatzstunden erfordert der Schriftform.

Die Punkte 1, 2, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11 und 12 des Vertrages vom 29.06.2017 bleiben unverändert.“

Wortmeldungen: GGR Alfred Helm, Bgm. Franz Pennauer, Vizebgm. Dr. Hans Wallowitsch, GR Ing. Hermann Terscinar

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TOP 10

Beschlussfassung Erweiterung Abwasserbeseitigung

Antragsteller: Gemeindevorstand

Sachverhalt/Begründung:

Im Frühjahr 2019 soll der Abwasserkanal am Müllnerweg (ca. 117 m Schmutzwasserkanal und ein Hausanschluss) errichtet werden, da bereits eine Baubewilligung für die Liegenschaft Müllnerweg 14 vorliegt.

Im Bereich der Sulzbachüberplattung gibt es auf Grund der Länge immer wieder Probleme bei der Kanalinspektion und -reinigung. Auf Anraten der EVN-GeoInfo, welche aktuell den Kanalkataster erstellt, wurde gemeinsam mit dem Ziviltechnikerbüro DI Paikl ein Projekt für Inspektionsöffnungen (7 Schächte) erstellt. Die Arbeiten wurden gemeinsam durch das Büro ZT Paikl ausgeschrieben. Folgende Firmen wurden zur Anbotslegung eingeladen: Fa. Pittel+Brausewetter, Maustrenk; Fa. Granit, Oeynhausen; Fa. Strabag, St. Martin und Fa. Porr, Parndorf. Am 28.11.2018 fand die Anbotseröffnung mit folgendem Ergebnis statt:

Aufstellung nach Einlangen, alle Preise exkl. MWSt.:

Fa. Strabag, St. Martin EUR 70.497,81

Fa. Granit, Oeynhausen EUR 81.866,70

Fa. Pittel+Brausewetter, Maustrenk EUR 62.491,46

Fa. Porr, Parndorf EUR 71.328,67

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Firma Pittel+Brausewetter GmbH mit den genannten Arbeiten zum Preis von EUR 62.491,46 exkl. MWSt. beauftragen.

Wortmeldungen: GGR Alfred Helm, Vizebgm. Dr. Hans Wallowitsch, Bgm. Franz Pennauer, GR Ing. Hermann Terscinar

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TOP 11

Annahmeerklärungen Förderverträge KPC für ABA und WVA

Antragsteller: Gemeindevorstand

Sachverhalt/Begründung:

Für die Wasserversorgungsanlage BA 08 und den Kanalanschluss BA 10, Anschluss Feuerwehrhaus wurden nicht rückzahlbare Fördermittel aus dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT), vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH zugesagt. EUR 10.500,-- für die Wasserversorgungsanlage BA08 (Förderungsantrag B800100) und EUR 15.000,-- für den Kanalanschluss BA10 (Förderungsantrag B701734), wobei die endgültige Höhe der jeweiligen Förderung im Zuge der Kollaudierung und Endabrechnung festgestellt wird. Hierzu langten von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH Annahmeerklärungen zur vorbehaltlosen Annahme der jeweiligen Förderungsverträge ein. Diese bedürfen eines Gemeinderatsbeschlusses.

Antrag

Der Gemeinderat möge die im Sachverhalt genannten Annahmeerklärungen des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, beschließen und unterzeichnen.

Wortmeldungen: Keine

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Schriftführerin:
(AL Ingrid Fink-Wolfram)

Gemeinderat (SPÖ):
(GR Gerhard Trott)

Gemeinderat (Team Altenburg):
(GGR Tanja Drobilits)

Gemeinderat (WIR):
(GR Ing. Hermann Terscinar)

Gemeinderat (FPÖ):
(GR Markus Keprt)

Gemeinderat (Volkspartei B. D.-Altenburg):
(GGR Josef Höferl)

Bürgermeister:
(Bgm. Franz Pennauer)